

STÖRFALLINFORMATION

gem § 2 Zi. 6 lit. B der Störfallinformationsverordnung BGBl 391/1994

1. Betreiber der Verbandskläranlage mit einer bewilligten Rohzulaufkraft

von 70.000 Einwohnerwerten (EW):

Reinhalungsverband Vöckla - Redl

Zeiling 35, A - 4871 Zipf

Mitglieder des Verbandes:

- | | |
|-------------------------|----------------------|
| - Gemeinde Fornach, | Gemeinde Pfaffing |
| - Gemeinde Frankenburg, | Gemeinde Redleiten |
| - Gemeinde Gampern, | Gemeinde Vöcklamarkt |
| - Gemeinde Neukirchen, | Brauerei Zipf |

2.1. innerbetriebliche Auskunftspersonen:

Obmann: Bürgermeister Franz Zeilinger, Gemeindeamt Neukirchen/V,
Tel.: 07682/7155

Geschäftsstelle: Markus Geier, Gemeindeamt Pfaffing,
Tel.: 07682/6355

Betriebsleiter: Gerhard Scherndl, Zeiling 35, 4871 Zipf,
Tel.: 07682/2251-0
privat: Fischeredt 15, 4873 Frankenburg a. H.,
Tel.: 0650/9782174

2.2. außerbetriebliche Auskunftspersonen:

Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft/Gewässerschutz,
Kärtnerstraße 10-12, 4021 Linz,
Tel.: 0732/7720/14528

Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft,
Abtlg. Anlagen - Umwelt- und Wasserrecht
Kärtnerstraße 10-12, 4021 Linz,
Tel.: 0732/7720/12599

Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck, Wasserrechtsabteilung, Sportplatzstraße 1-3,
4840 Vöcklabruck; Tel.: 07672/702-0

Freiwillige Feuerwehr Gampern: Tel.: 07682/86722

3. Beschreibung und Funktionsweise der Anlage:

Die Kläranlage des Reinhaltungsverbandes Vöckla - Redl dient der mechanischen und biologischen Reinigung der Abwässer aus dem oben genannten Verbandsgebiet.

Ausgelegt ist die Anlage auf 70.000 EW, bezogen auf die Schmutzfracht (BSB_5) und auf die Abwassermenge.

Die Abwässer aus der Gemeinde Gampern werden mittels Pumpwerke zur Kläranlage gefördert. Die Abwässer aus den übrigen Gemeinden sowie der Brauerei Zipf fließen im freien Gefälle über den Hauptsammler zur Kläranlage.

In Summe dürfen der mechanische Reinigungsstufe max. 2000 l/s zufließen, davon werden max. 255 l/s über die biologischen Stufen geführt.

Die restliche Abwassermenge wird in zwei Regenauffangbecken mit je 600 m³ Speichervolumen aufgefangen bzw. über die Regenbecken in die Vöckla abgeleitet und beim Rückgang der Zulaufmenge wieder den biologischen Stufen zugeführt.

Die Verbandskläranlage kann betrieblich in die Bereiche „Wasserlinie, Schlammlinie, Gaslinie und Klärschlammverwertung“ eingeteilt werden.

In der Wasserlinie erfolgt die eigentliche Reinigung des Abwassers im wesentlichen in 2 Stufen (mechanisch und biologisch). Je nach Parameter werden Reinigungsleistungen zwischen 75 % (Stickstoffverbindungen) und 99,5 % (BSB_5) erreicht.

Die Kläranlage verfügt über eine doppelte biologische Reinigung des Abwassers, dem Tropfkörper und die Belebungsbecken.

In der Schlammlinie wird der als Restprodukt der Wasserlinie anfallende Klärschlamm behandelt. Aus diesem Klärschlamm wird in 2 Faultürmen Klärgas (68% Methangas) gewonnen.

Im nächsten Schritt (Klärschlammverwertung) wird der Klärschlamm gepreßt und als Dünger für landwirtschaftliche Ackerflächen weiterverarbeitet.

In der Gaslinie wird das im Faulturm produzierte Gas gereinigt und verwertet. Die Zwischenspeicherung erfolgt in einem 800 m³ fassenden Trockengasbehälter.

Mit dem produzierten Gas wird ein Gasmotor betrieben und damit Strom erzeugt. Die Abwärme des Gasmotors dient zur Beheizung der Faultürme und Gebäude. Zusätzlich kann auch ein Heizkessel mit Klärgas betrieben werden.

4. Angaben über die Gefahreneignheit der Anlage

Die Abwasserreinigungsanlage reinigt das aus dem Verbandsgebiet abgeleitete Abwasser. Dieses Abwasser stellt bei gänzlichem Ausfall der Kläranlage für die Vöckla als Vorfluter eine erhebliche Belastung dar, da stark sauerstoffzehrende Substanzen in den Vorfluter gelangen, was zu einer erheblichen Verschlechterung

der Wasserqualität führen kann. Diese Überlastung könnte zu einem Aussterben eines Großteils der in der Vöckla beheimateten Tierwelt führen.

Selbiges gilt für störfallbedingtes Austreten von Klärschlamm in den Vorfluter.

Störfälle in der Gaslinie können ebenso wie Brand oder Explosion zu einem gänzlichen oder teilweisen Ausfall der Abwasserreinigung mit ihren oben beschriebenen Folgen führen, aber auch direkte Beeinträchtigungen verursachen.

5. Information über mögliche Gefahrenquellen und Störfallvoraussetzungen

Bei einer Beschädigung der mechanischen Teile der Wasserlinie ist eine Gefährdung des Vorfluter **nicht zwangsweise** gegeben.

Eine teilweise oder vollständige Schädigung der biologischen Reinigungsstufen kann jedoch zu einer massiven, länger anhaltenden Belastung der Vöckla und damit zu einem Störfall führen. Diese Schädigung der biologischen Stufen kann hervorgerufen werden durch:

- **Einleitung wassergefährdender Stoffe oder explosiver Stoffe bzw. Gifte in die Kanalisation und damit Schädigung der Biologie.**
- **Ausfall der Sauerstoffversorgung der Biologie durch fehlende Energieversorgung, Brand oder Explosion und ihre Folgewirkung.**

Es muß hier jedoch angeführt werden, **daß nicht jede Beeinträchtigung der Wasserlinie zwanghaft zu einer Schädigung der Vöckla führt.**

Geringfügige Auswirkungen, Arbeitsunfälle und interne Störungen stellen für den Betrieb der Kläranlage und für die Umgebung keine Gefährdung dar. Nur massive Beeinträchtigungen der Wasserlinie der Kläranlage können zu einer Belastung der Vöckla und somit zum Störfall führen.

Um mögliche Störfälle zu vermeiden, wurden verschiedene innerbetriebliche Maßnahmen gesetzt bzw. schon bei der Errichtung der Kläranlage berücksichtigt.

5.1. Örtliche Lage der Abwasserreinigungsanlage

Die Verbandskläranlage des RHV Vöckla - Redl ist in der Ortschaft Zeiling, am linken Vöcklaufer gelegen. Die nächsten Wohnhäuser sind an der Westseite der Anlage ca. 100 Meter, an der Ostseite ca. 300 Meter Luftlinie entfernt.

5.2. Wettersituation

Die Wetterlage hat auf den störungsfreien Betrieb der ARA nur bedingten Einfluß. Wesentliche Bereiche (Rechenanlage, Abwasserpumpwerk, Tropfkörper Gebläsestation, Presse, Pumpenräume) sind eingehaust. Tiefe Abwassertemperaturen können die biologische Aktivität der abbauenden Mikroorganismen beeinträchtigen.

Durch anhaltenden Dauerregen kann es zu einem anhaltenden hohen Zulauf (>255 l/s) zur Kläranlage kommen. In diesem Fall wird, wasserrechtlich genehmigt, mechanisch vorgereinigtes Abwasser nach der Vorklärung in die Vöckla entlastet.

5.3. Grundwasserverhältnisse

Sämtliche Gebäude und Becken sind so konzipiert, daß sie einem HW 100 standhalten.

5.4. Energieversorgung

a) Fremdenergie

Die ARA wird mit elektr. Energie aus dem öffentlichen Netz der Energie AG versorgt. Als Zusatzenergie für den Wärmebedarf kann Heizöl extra leicht eingesetzt werden.

b) Eigenenergie

Mit dem selbsterzeugtem Klärgas wird mittels Gasmotor ca. ein Drittel des Strombedarfes abgedeckt.

Auch bei Komplettausfall der Fremdenergie kann mit den eigenen Aggregaten der wichtigste Teil der Anlage betrieben werden.

5.5. Wasserversorgung

a) Fremdversorgung

Die ARA verfügt über keine Fremdversorgung des Wassers.

b) Eigenversorgung

Für die Trinkwasserversorgung wird ein 40 Meter tiefer, gebohrter Brunnen der sich auf dem Anlagengelände befindet, verwendet.

Für die Nutzwasserversorgung wird ein eigener Nutzwasserbrunnen betrieben. Hydranten zur Entnahme befinden sich auf dem gesamten Betriebsgelände.

5.6. Gaswarnanlage

In sämtlichen gasgefährdeten Räumen befinden sich Gasspürköpfe einer zentralen Überwachungseinheit. Bei Auftreten von Gas werden entsprechende Bereiche elektrisch weggeschaltet und es erfolgt eine Alarmierung.

5.7. Sicherheitseinrichtungen

a) pH-Kontrolle

Im Zulauf der Kläranlage und beim Einlauf in das Vorklärbecken sind kontinuierliche pH-Messungen installiert. Die Meßwerte werden rund um die Uhr aufgezeichnet.

b) Sauerstoffmessung

In jeder Linie der Belebungsbecken sind zu Regelzwecken Sauerstoffmeßzellen installiert. Die Gewährleistung des Lufteintrages in die Belebungsbecken wird mittels Computersteuerung überwacht, welche bei längerem Sauerstoffmangel in den Becken eine Alarmierung (Tag und Nacht) ausgibt.

c) Gaswarngeräte

Neben der unter 5.6. angeführten, stationären Gaswarnanlage ist noch tragbare Gaswarngeräte für Mehrfach-Gase (Explosive Gase, Schwefelwasserstoff, Sauerstoffmangel) verfügbar. Diese Geräte befinden sich im Labor.

d) Handscheinwerfer in Ex-Ausführung

Dieser befindet sich im Kompostiergebäude.

e) Persönlicher Arbeitsschutz

Für alle Mitarbeiter stehen persönl. Schutzausrüstungen wie Absturzsicherung, Gehörschutz, Gesichtsschutz, Helme und Handschuhe im ausreichenden Ausmaß zur Verfügung. Zusätzlich gibt es 2 luftunabhängige Atemschutzgeräte.

f) Feuerlöscheinrichtungen

Zur ersten Brandbekämpfung sind an mehreren Stellen der Anlage Feuerlöscher der Bauart PD6 für die Brandklassen A,B,C sowie Kohlendioxid-Löscher der Bauart KS6S für die Brandklassen B,C installiert.

g) Erste-Hilfe-Einrichtungen

Im Labor und in der Schaltwarte des Kompostiergebäudes liegen Erste-Hilfe Kästen auf.

5.8. Zu - und Ablaufüberwachung

a) Eigenüberwachung

Die Qualität und Quantität des Kläranlagenzu- und -ablaufes wird im eigenen Labor täglich überprüft und protokolliert. Die Betriebswerte werden monatlich dem Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abtlg. Oberflächengewässerschutz/Gewässerschutz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, übermittelt.

b) Fremdüberwachung

Mindestens 1 x jährlich wird die Funktion der ARA von der zuständigen Überwachungsbehörde (Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Umweltschutz, UAbtlg. Gewässerschutz) überprüft. Gem. Wasserrechtsbescheid WA-103390/23-2001-Wab/Gin vom Amt der OÖ. Landesregierung erfolgt eine Überprüfung der ARA jährlich, und der Vöckla als Vorfluter alle 2 Jahre durch ein beauftragtes Fremdlabor.

6. Auswirkungen von Störfällen auf Leben, Gesundheit und Umwelt

Ein Störfall in der Kläranlage des RHV Vöckla - Redl hat nach menschlichem Ermessen externe Auswirkungen nur auf die Wasserqualität der Vöckla. Flußlebewesen, welche Sauerstoff für ihr Überleben benötigen, werden von der Einleitung der Kläranlage in die Vöckla flußabwärts beeinträchtigt.

Die Gefährdung von Leben und Gesundheit der Bevölkerung ist bei einem Störfall in der Verbandskläranlage auszuschließen.

7. Verhaltensmaßnahmen der Bevölkerung im Störfall

Die Bevölkerung ist beim Eintreten des Störfalls angehalten, kein Wasser aus der Vöckla zu entnehmen, nicht in der Vöckla zu baden und keine Fische aus diesem Gewässer zu verzehren.

Bei Bränden, Gasaustritt und gleichzeitig bestehender Explosionsgefahr wird die allenfalls betroffene Bevölkerung durch die Freiwillige Feuerwehr und die Exekutive entsprechend (z.B.: Lautsprecherdurchsagen) verständigt.

Wichtige Verhaltensregeln sind:

Im Brandfall: Fenster und Türen verschlossen halten.

Bei Explosionsgefahr: Fenster und Türen öffnen und Bereiche in den Häusern aufsuchen, die einen Schutz vor Splitterwirkung bieten.

8. Maßnahmen des Reinhaltungsverbandes im Störfall

Die Verbandskläranlage ist gemäß den bescheidmäßigen Vorschriften und Auflagen, den einschlägigen Normen und Regelblättern entsprechend geplant und errichtet und wird durch das geschulte Betriebspersonal laufend gewartet und in Stand gehalten.

Durch die umfangreiche Eigenüberwachung werden Abweichungen von Normalwerten, insbesondere in den biologischen Stufen sowie Überschreitungen von Grenzwerten sowie sonstige Alarme (Gasalarm) kurzfristig erkannt und angezeigt. In Zeiten, wo die Anlage nicht besetzt ist, ist ein Bereitschaftsdienst eingerichtet.

Bei Erkennen eines Störfalles mit Folgewirkung für Umwelt und Bevölkerung wird die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (unmittelbare Wasserrechtsbehörde) und der Polizeiposten Timelkam, sowie notfalls die FF Gampern verständigt.

Gleichzeitig wird auf der Kläranlage eine Schadenserhebung bzw. Störfallminimierung in Angriff genommen. Im Störfall wird eine Beweissicherung veranlasst und Wasserproben im Unterlauf der Kläranlage entnommen.

Diese Störfallinformation soll die Bevölkerung über mögliche Störungen und deren Folgen beim Betrieb der Abwasserreinigungsanlage in Kenntnis setzen. Darüber hinaus besteht jederzeit die Möglichkeit, nach telefonischer Vereinbarung detaillierte Auskünfte zu erhalten.

Gampern, im April 2016

Franz Zeilinger, Obmann